



## Bergtheim



## 11/2023



## Oberpleichfeld

Jahrgang 44

Kein Amtsblatt

November 2023

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

#### Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 046/B-GR am 5.9.2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

#### I. Öffentlicher Teil

##### Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Burger, Michael; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (anwesend ab 20.00 Uhr, TOP 4); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Bauer, Nadine

##### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Endres, Klaus; Schäuble, Christoph; Sikora, Laura (alle entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023
2. Gebührenkalkulation Entwässerung 2024 – 2027 – beschließend
3. 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – beschließend
4. 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim (alle Ortsteile) – beschließend
5. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2023 – beschließend
6. Antrag auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaikanlagen; Fl.Nrn. 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum – beschließend
7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus acht Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Fl.Nrn. 1292 (Hausbrunnen), 661, 1247, 1242, 713, 704, 1081 und 1079/0, Gemarkung Bergtheim; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
8. Bauanträge
  - a) Bauantrag „Abriss einer Lagerhalle und Neubau einer Garage und einer Hofüberdachung sowie einer Zisterne“; Fl.Nr. 88, Gemarkung Dipbach (Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9) – beschließend
  - b) Bauantrag „Dauerhaftes Aufstellen eines Wohnwagens (Hersteller Wohlwagen)“; Fl.Nr. 249/10, Gemarkung Dipbach (Ahornweg 5) – beschließend
  - c) Bauantrag „Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes; Einbau einer Terrasse und Loggia mit Dachgauben“; Fl.Nr. 37, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 15) – beschließend

- d) Bauantrag „Nutzungsänderung von 1 zu 2 Wohneinheiten; Energet. Sanierung mit neuer Dacheindeckung und PV-Anlage; Errichtung einer Außentreppe, eines überdachten Balkons und überdachten Stellplatzes; Abbruch des bestehenden Geräteschuppens“; Fl.Nr. 9, Gemarkung Bergtheim (Obere Hauptstraße 10) – beschließend
9. Sportgeräte Outdoor Campus – Nachgenehmigung Vergabe Dr. Wolff – beschließend
  10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 4.7.2023

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 045/B-GR vom 04.07.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

#### 2. Gebührenkalkulation Entwässerung 2024–2027 – beschließend

**Sachvortrag:** Im Rahmen der Fortführung der Anlagenachweise wurde eine Neukalkulation der Gebühr von Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung durchgeführt.

Mit dem Jahr 2021 begann in beiden Einrichtungen ein neuer 4-jähriger Kalkulationszeitraum. Die Gebührensätze wurden entsprechend angepasst (reduziert). Die Fortschreibung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergab im Bereich der Entwässerungseinrichtung eine erhebliche Steigerung der Gebühren. Selbst mit Auflösung der bisher gebildeten Sonderrücklage ergibt sich auf Grund der erheblich gestiegenen Planzahlen eine deutliche Erhöhung der Gebühren.

Grund hierfür sind vor allem die gestiegene Umlage an den Abwasserzweckverband. Auf Empfehlung der SRK soll der aktuelle Kalkulationszeitraum daher abgebrochen werden und neu kalkuliert werden.

Mit dem Jahr 2024 beginnt in der Entwässerungseinrichtung ein neuer (wiederum vierjähriger) Kalkulationszeitraum. Der Benutzungsgebührensatz wäre entsprechend anzupassen. Bei der Abwasserbeseitigungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebenen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich.

##### *Alternative 1:*

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 – 2027 ergibt eine zu erhebende Gebühr in Höhe von 3,13 €/m<sup>3</sup>. Die derzeitige Gebühr liegt bei 1,68 €/m<sup>3</sup>.

##### *Alternative 2:*

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 – 2027 ergibt eine zu erhebende Gebühr in Höhe von 2,67 €/m<sup>3</sup>.

bei Auflösung der Sonderrücklage. Die derzeitige Gebühr liegt bei 1,68 €/m³.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung entsprechend anzupassen.

**Beschluss:** Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024–2027 ergibt eine zu erhebende Gebühr in Höhe von 3,13 €/m³.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0  
GRM Keller noch nicht anwesend.*

### 3. 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – beschließend

**Sachvortrag:** Für die Umsetzung der Gebührenanpassung für Abwasser auf 3,13 Euro je Kubikmeter ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim vom 11.08.2022 entsprechend zu ändern. Daher ist eine Änderungssatzung erforderlich. Diese wird dem Gemeinderat vorgestellt.

**Beschluss:** Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS) soll wie vorgelegt erlassen werden. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und wird als Anlage 1 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0  
GRM Keller noch nicht anwesend.*

### 4. 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim (alle Ortsteile) – beschließend

**Sachvortrag:** Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergtheim ist in folgenden Bereichen anzupassen:

Ortsteil	Fl.Nrn./Bereich	Darstellung im FNP bisher	Darstellung im FNP angepasst
Bergtheim	Fl.Nrn. 250/3 und 254 (2. Änderung des Bebauungsplans Südl. vom Weiter Weg)	Gemischte Baufläche (M)	Dorfgebiet (MD)
Dipbach	Geltungsbereich Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“	Fläche für Landwirtschaft Fläche für Dauergrünlandnutzung	Wohnbaufläche (W)
Opferbaum	Geltungsbereich Bebauungsplan „Unterm Dorf 4“	Fläche für Landwirtschaft	Wohnbaufläche (W)

Das Ingenieurbüro Auktor GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, erstellte für die 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes ein Angebot i.H.v. 17.600,00 € zzgl. 5 % Nebenkosten, gesetzliche Umsatzsteuer und Vervielfältigungskosten.

**Beschluss:** Die 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben. Das Ingenieurbüro Auktor GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, erhält die Auftragserteilung für das Angebot über der 18. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergtheim i.H.v. 17.600,00 € zzgl. 5 % Nebenkosten, gesetzliche Umsatzsteuer und Vervielfältigungskosten.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 5. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2023 – beschließend

**Sachvortrag:** Die BRK – Bereitschaft Oberpleichfeld – Bergtheim beantragt den Flohmarkt in Bergtheim am 03.10.2023

abzuhalten. Das Antragsschreiben wird erläutert und im Ratsinformationssystem (RIS) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Standort ist wie bereits 2022 auf dem Sportgelände, Grünflächen außerhalb der Parkplätze der Willi-Sauer-Halle. Zudem wurden die WC-Anlagen, der Mehrzweckraum und die Küche der Willi-Sauer-Halle gebucht. Im Mehrzweckraum soll die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen sowie ein kleiner Imbiss erfolgen.

Dem Antrag wurde bereits vom 1. Bürgermeister zugestimmt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BRK-Bereitschaft Oberpleichfeld-Bergtheim vom 24.07.2023 für die Durchführung des Flohmarktes am Sportgelände in Bergtheim zu. Die gemeindlichen Flächen können wie beantragt vom BRK genutzt werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 6. Antrag auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaikanlagen;

*Fl.Nrn. 666, 671 u. 672, Gem. Opferbaum – beschließend*

**Sachvortrag:** Es liegt ein Antrag auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan für die Flächen Fl.Nrn. 666, 671 und 672 in der Gemarkung Opferbaum zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vor.

Die Flächen liegen im Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze (Gips). Hier werden im Herbst durch die Firma Knauf Erkundungsbohrungen durchgeführt um festzustellen, ob ein Abbau wirtschaftlich und von der Menge einen Sinn macht. Der Antrag wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim beschließt vor einem Aufstellungsbeschluss die Erkundungsbohrungen der Firma Knauf abzuwarten, da für dieses Gebiet (Vorbehaltsgebiet Bodenschätze) noch weitere Anfragen vorliegen, die nicht von einem eventuellen Aufstellungsbeschluss erfasst wären, sodass ein Aufstellungsbeschluss nur für die Flächen Fl.Nrn. 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum, eine Ungleichbehandlung darstellen würde.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus acht Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen,

*Fl.Nrn. 1292 (Hausbrunnen), 661, 1247, 1242, 713, 704, 1081 und 1079/0, Gemarkung Bergtheim;*

*Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Bergtheim wird als Träger öffentlicher Belange zu einem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser gehört.

Aktuell beantragt ein Landwirt die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus acht Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Fl.Nrn. 1292 (Hausbrunnen), 661, 1247, 1242, 713, 704, 1081 und 1079/0, Gemarkung Bergtheim.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim weist auf die angespannten Grundwasserverhältnisse hin.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 8. Bauanträge

a) Bauantrag „Abriss einer Lagerhalle und Neubau einer Garage und einer Hofüberdachung sowie einer Zisterne“; Fl.Nr. 88, Gemarkung Dipbach (Gottfried-Eichelbröner-Straße 9) – beschließend

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Abriss einer Lagerhalle; Neubau einer

Garage und Hofüberdachung sowie Zisterne“, Fl.Nr. 88, Gottfried-Eichelbrönnner-Str. 9, Gemarkung Dipbach, eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren muss eine gesicherte Erschließung vorliegen.

Der geplante Neubau der Garage, der Hofüberdachung und der Zisterne auf dem Grundstück Fl.Nr. 88, Gemarkung Dipbach, Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9, fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Für das Grundstück besteht eine sichere Erschließung.

Der Neubau der Garage, Hofüberdachung und der Zisterne unterliegen dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Abriss einer Lagerhalle; Neubau einer Garage und Hofüberdachung sowie einer Zisterne“, Fl.Nr. 88, Gottfried-Eichelbrönnner-Straße 9, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

b) *Bauantrag „Dauerhaftes Aufstellen eines Wohnwagens (Hersteller Wohlwagen)“; Fl.Nr. 249/10, Gemarkung Dipbach (Ahornweg 5) – beschließend*

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das „Dauerhafte Aufstellen eines Wohnwagens (Hersteller Wohlwagen)“, Fl.Nr. 249/10, Ahornweg 5, Gemarkung Dipbach, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Des Weiteren muss eine gesicherte Erschließung vorliegen.

Der Wohnwagen, dessen dauerhafter Stellplatz auf der Baulücke Ahornweg 5, Gemarkung Dipbach, geplant ist, fügt sich nach seiner Art und seinem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Für das Grundstück besteht eine sichere Erschließung.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Dauerhaftes Aufstellen eines Wohnwagens (Hersteller Wohlwagen)“, Fl.Nr. 249/10, Ahornweg 5, Gemarkung Dipbach, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

c) *Bauantrag „Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes; Einbau einer Terrasse und Loggia mit Dachgauben“; Fl.Nr. 37, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 15) – beschließend*

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes; Einbau einer Terrasse und Loggia mit Dachgauben“, Fl.Nr. 37, Am Marktplatz 15, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes; Einbau einer Terrasse und Loggia mit Dachgauben“, Fl.Nr. 37, Am Marktplatz 15, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

d) *Bauantrag „Nutzungsänderung von 1 zu 2 Wohneinheiten; Energet. Sanierung mit neuer Dacheindeckung und PV-Anlage; Errichtung einer Außentreppe, eines überdachten Balkons und überdachten Stellplatzes; Abbruch des bestehenden Geräteschuppens“; Fl.Nr. 9, Gemarkung Bergtheim (Obere Hauptstr. 10) – beschließend*

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die „Nutzungsänderung von 1 zu 2 Wohneinheiten; Energetische Sanierung mit neuer Dacheindeckung und PV-Anlage; Errichtung einer Außentreppe, eines überdachten Balkons und überdachten Stellplatzes; Abbruch des bestehenden Geräteschuppens“, Fl.Nr. 9, Obere Hauptstraße 10, Gemarkung Bergtheim, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Es ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchzuführen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung von 1 zu 2 Wohneinheiten; Energetische Sanierung mit neuer Dacheindeckung und PV-Anlage; Errichtung einer Außentreppe, eines überdachten Balkons und überdachten Stellplatzes; Abbruch des bestehenden Geräteschuppens“, Fl.Nr. 9, Obere Hauptstraße 10, Gemarkung Bergtheim, wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **9. Sportgeräte Outdoor Campus - Nachgenehmigung Vergabe Dr. Wolff - beschließend**

**Sachvortrag:** In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 (TOP 10) wurde der Gemeinderat vom Vorsitzenden bereits bezüglich des Outdoor-Campus im Bereich des ehemaligen Minigolfgeländes an der Willi-Sauer-Halle informiert. Im Rahmen des Regionalbudgets wird das Kleinprojekt entsprechend mit einem Höchstbetrag von 10.000 € gefördert. Die Maßnahme muss bis zum 30.09.2023 abgeschlossen sein, weshalb aufgrund der teilweise langen Lieferzeiten eine zügige Umsetzung notwendig war.

Nach intensiver Vorbereitung und dem Vergleich diverser Outdoor-Fitnessgeräte kam der Erste Bürgermeister sowie der Geschäftsstellenleiter zu dem Entschluss, dass die Sportgeräte von Dr. Wolff die passende Auswahl und Qualität für die Gemeinde Bergtheim anbieten. Vergleichbare Geräte konnten am Markt nicht gefunden werden. Die Geräte weisen keine beweglichen Teile auf und sind daher besonders langlebig und haltbar. Durch die Ausführung in beschichtetem Edelstahl und Bambus (Dauerhaftigkeitsklasse 1, Garantie von 25 Jahren) sowie der Pulverbeschichtung wird eine optimale Stabilität und Robustheit erreicht. Es wird mit den sechs Geräten ein komplettes Trainingsprogramm für alle Altersklassen ermöglicht. Die Geräte werden zusätzlich mit Hinweisschildern ausgestattet (inkl. QR-Codes für Trainingsinfos). Der Aufbau erfolgt in der Nähe des Beachvolleyballfeldes. Dr. Wolff entwickelt seit 30 Jahren praxisorientierte Systemlösungen für das präventivmedizinische Training. Das Unternehmen gehört mittlerweile zu einem der führenden deutschen MedizinproduktHersteller.

Alle Geräte wurden bereits am 21.06.2023 an den Bauhof der Gemeinde Bergtheim geliefert. Der Einbau erfolgte in der KW 35 durch den Bauhof. Da ein Angleichen des Geländes notwendig war, wurde am 04.09.2023 Boden aufgefüllt. Sobald es die Witterung hergibt, wird der Rasen angesät. Die Sportgeräte werden zur Nutzung freigegeben (Info über die Homepage sowie die App der Gemeinde Bergtheim), wenn der Rasen vernünftig angewachsen und belastbar ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an Dr. Wolff für 7 Sportgeräte in Höhe von 17.754,80 € nachträglich zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

- Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Einladung zur Generalversammlung der DJK Dippach (Freitag, den 15.09.2023, um 19:30 Uhr im Sportheim) sowie der Sicherheitsbericht für das Jahr 2022 der Polizeiinspektion Würzburg-Land im RIS zur Verfügung gestellt.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zum Hartplatz an der Willi-Sauer-Halle in Bergtheim. Um die Risse kostengünstig zu reparieren ist nach Rücksprache mit einer Fachfirma geplant, die Fugen zu säubern und anschließend mit Kaltmischgut auszufüllen.
- Aktuell wurden wieder 2 Bauplätze im Baugebiet Dippach „Püssensheimer Straße“ vergeben.
- Auf Rückfrage eines GRM werden aktuelle Informationen zum Jugendheim (Richten/Ersatz der Eingangstür, evtl. Ausarbeitung einer Hausordnung durch die Jugendlichen, etc.) bekanntgegeben. Der Gemeinderat möchte gerne das Jugendheim besichtigen; hierfür sollen Terminvorschläge durch die Jugendlichen unterbreitet werden.
- Am Samstag, den 9.9.2023, findet ab 15 Uhr die Einweihungsfeier des Spielplatzes in der Boutierstraße statt. Der Tag der offenen Tür der Feuerwehr Bergtheim und der Tagespflege Bergtheim finden am Sonntag, 10.9.2023, statt.

Sitzungsende: 20:51 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 18.10.2023*

*Bauer, Schriftführung*

*Schlier, Erster Bürgermeister*

### **Anlage 1**

#### **1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS-EWS)**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bergtheim (BGS/EWS) 11.08.2022 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,13 € pro Kubikmeter Abwasser.

### **§ 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

*Bergtheim*

*Gemeinde Bergtheim, Schlier, 1. Bürgermeister*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüll – Bergtheim – Dippach – Opferbaum**

Montag, 13. November 2023

Montag, 27. November 2023

### **Bioabfall – Bergtheim – Dippach – Opferbaum**

Montag, 06. November 2023

Montag, 20. November 2023

### **Gelbe Tonne – Bergtheim – Dippach – Opferbaum**

Donnerstag, 09. November 2023

### **Papiersammlung – Bergtheim – Dippach – Opferbaum**

Dienstag, 28. November 2023

## **Gemeinde Oberpleichfeld**

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 051/O-GR am 25. Juli 2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

##### *1. Öffentlicher Teil*

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter (anwesend ab 20.06 Uhr, TOP 2); Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Sonstige Teilnehmer: Harris, Dominic

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Hartlieb, Franz-Josef; Pfister, Benedikt; Stevens, Bernhard (alle entschuldigt fehlend)

##### **Tagesordnung**

###### **I. Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023
2. Vorstellung Machbarkeitsstudie Baugebiete – vorberatend
3. Vorstellung Konzept PV Anlagen – beschließend
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

###### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 050/O-GR v. 13.07.2023)

wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

## **2. Vorstellung Machbarkeitsstudie Baugebiete - vorberatend**

**Sachvortrag:** Ingenieurbüro rö stellt Konzepte für die Erschließung an zwei verschiedenen Standorten mit den entsprechenden Auswirkungen und Problemen der Runde vor.

## **3. Vorstellung Konzept PV Anlagen - beschließend**

**Sachvortrag:** Aufgrund aller Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Beteiligten hat das Büro BaurConsult einen Vorschlag für ein Konzept mit Flächen „geeignet, bedingt geeignet und eher ungeeignet“ erstellt. Dieses Konzept wird durch Herrn Schlichting in der Sitzung näher erläutert.

Der Gemeinderat hat nun festzulegen:

1. Größe der Flächen für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
2. Festlegung der Flächen
3. Weiteres Vorgehen.

Das Konzept ist als Anlage im RIS hinterlegt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Konzept Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Kenntnis zu nehmen. Er legt fest, dass der Umfang der Umsetzung des Konzeptes in einer weiteren Sitzung beschlossen werden soll.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

## **4. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

- Die Bürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand über die Mauer am Kreisverkehr. Es wird noch geprüft ob die Höhe der Mauer noch angepasst werden muss.
- Für die Standorte für Windräder fehlen noch die ausgearbeiteten Karten von der Regierung von Unterfranken
- Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem aktuellen Sachstand des Wethgeländes. Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass das LEADER Förderprogramm nicht vorangeht. Es wurden bereits andere Förderprogramme angefragt.
- Ein weiteres Gemeinderatsmitglied fragt nach den Bachbrücken. Hier wird das Angebot in einer späteren Sitzung vorgestellt.

Sitzungsende: 22:02 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergheim, 19.10.2023*

*Harris, Schriftführung*

*Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

## **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 052/O-GR am 14. 9. 2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

### **I. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (Anwesend zu TOP 5 , 19.50 Uhr); Klüpfel, Manfred; Kötner, Walter; Kötner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia

Entschuldigt fehlend

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023
2. Bauantrag „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz“; Fl.Nr: 349/1, Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
3. Bauantrag „Sanierung und teilweise Erhöhung einer bestehenden Mauer“; Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Oberpleichfeld (Hauptstraße 2) – beschließend
4. Bauantrag (Tektur) „Errichtung eines Kaltwintergartens an einem bestehenden freistehenden Einfamilienhaus“; Fl.Nr. 887/7, Gemarkung Oberpleichfeld (Sebastianiweg 2) – beschließend
5. Bauantrag „Teilabbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes“; Fl.Nr. 100, Gemarkung Oberpleichfeld (Prosselsheimer Straße 11) – beschließend
6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser; Fl.Nr. 5, Gemarkung Oberpleichfeld ; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
7. Anschaffung Dreiseitenkipper Bauhof Oberpleichfeld – beschließend
8. Sanierung Kanäle; Neubaustraße und Kardinal-Faulhaber-Platz – vorberatend
9. Nachgenehmigung Ferienprogramm „Mitmachcircus Regional“ – beschließend
10. Weiterer Terminplan zur Gestaltung des Kreisverkehr-Areals – zur Kenntnis
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 051/O-GR v. 25.07.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

### **2. Bauantrag „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz“; Fl.Nr: 349/1, Gemarkung Oberpleichfeld - beschließend**

**Sachvortrag:** Es liegt ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung der Gemeinde Oberpleichfeld für den „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz“; Fl.Nr. 349/1, Gemarkung Oberpleichfeld, vor.

Die Höhe der Stützwand aus L-Steinen, auf die ein Sichtschutz(zaun) angebracht werden soll, beträgt mehr als 2m, sodass ein Bauantrag erforderlich ist (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bauchstabe a BayBO nicht einschlägig).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, sodass es bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Um Fl.Nr. 135/2 bestehen bereits Sichtschutzmauern mit einer Höhe von mehr als 2 m. Das Vorhaben fügt sich somit in die nähere Umgebung ein.

Da sich die Abstandsflächen zwischen der Stützwand mit Sichtschutz und dem bestehenden Nachbargebäude auf Fl.Nr. 349/2 überlagern, ist dem Bauantrag ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (hier: Art. 6 BayBO) beigelegt.

Der Antrag liegt bereits seit 2021 vor. In der Gemeinderatssitzung am 19.08.2021 und am 09.12.2021 wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verweigert. Am 09.12.2021 beschloss der Gemeinderat unter TOP 02, den Bauantrag bis zur endgültigen Entscheidung des Gesamtobjekts am Kreisverkehrsplatz zurückzustellen.

Nachdem die Planungen für die Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes/„Dorfplatzes“ erfolgten und ihre Ausführung

bevorsteht, wird der Gemeinderat erneut einen Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum genannten Vorhaben fassen.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau einer Stützwand aus L-Steinen mit Sichtschutz“; Fl.Nr. 349/1, Gemarkung Oberpleichfeld, und dem beigefügten Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO) wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

### **3. Bauantrag „Sanierung und teilweise Erhöhung einer bestehenden Mauer“; Fl.Nr. 135/2,**

*Gemarkung Oberpleichfeld (Hauptstr. 2) – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Oberpleichfeld möchte die noch vorhandenen Bestandteile der Außenwände des vorherigen Gebäudes auf Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Oberpleichfeld, als Sichtschutzmauer zwischen dem zukünftigen „Dorfplatz“ auf Fl.Nr. 135/2 und dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 134 sanieren sowie die Mauerkrone durch teilweise Erhöhung begradigen.

Die Errichtung von Sichtschutzmauern bis zu einer Höhe von 2 m ist verfahrensfrei möglich (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BauStab a BayBO). Die Mauer hat eine Höhe von mehr als 3 m. Nach Begradigung der Mauerkrone wird die Mauerhöhe 3,73 m betragen (gemessen westlich Ansicht Norden).

Das Vorhaben unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Für die „Sanierung und teilweise Erhöhung einer bestehenden Mauer“ auf Fl.Nr. 135/2, Hauptstraße 2, Gemarkung Oberpleichfeld liegt ein Bauantrag der Gemeinde Oberpleichfeld vor.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, sodass es bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Um Fl.Nr. 135/2 bestehen bereits Sichtschutzmauern mit einer Höhe von mehr als 2 m. Das Vorhaben fügt sich somit in die nähere Umgebung ein.

Die Mauer hat eine gebäudeähnliche Wirkung, sodass die Mindestabstandsflächentiefe von 3 m zu den Grundstücksgrenzen des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 134, Gemarkung Oberpleichfeld, Hauptstraße 4, einhalten muss (Art. 6 BayBO).

Da die Mindestabstandsflächentiefe von 3 m vorliegend nicht eingehalten werden kann, ist dem Bauantrag ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (hier: Art. 6 BayBO) beigefügt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Sanierung und teilweise Erhöhung einer bestehenden Mauer, Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Oberpleichfeld, und dem hierzu beigefügten Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO) wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

### **4. Bauantrag (Tektur) „Errichtung eines Kaltwintergartens an einem bestehenden freistehenden Einfamilienhaus“; Fl.Nr. 887/7,**

*Gemarkung Oberpleichfeld (Sebastianiweg 2) – beschließend*

**Sachvortrag:** Der im Januar eingereichte Antrag auf Baugenehmigung für die „Errichtung eines Kaltwintergartens an einem bestehenden freistehenden Einfamilienhaus“,

Fl.Nr. 887/7, Sebastianiweg 2, Gemarkung Oberpleichfeld, wurde nach minimaler Abänderung des Vorhabens am 19.07.2023 erneut vorgelegt.

Des Weiteren sind dem Bauantrag zwei Anträgen auf Befreiungen von den Festsetzungen des seit 31.01.2014 rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Seligenstädter Marterl“ beigefügt.

Die Befreiungsanträge beziehen sich auf die Festsetzungen zu Dachform, -neigung, sowie Art und Farbe der Dacheindeckung des Bebauungsplans „Seligenstädter Marterl“.

Nach Auffassung der Bauverwaltung sind die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seligenstädter Marterl“ städtebaulich vertretbar, da den Grundzügen des Bebauungsplans nicht widersprochen wird. Der Wintergarten ist ein untergeordnetes Nebengebäude. Durch seine Errichtung bleibt die Haupterscheinung des Wohnhauses, das die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, erhalten. Das geplante Bauvorhaben „Errichtung Kaltwintergarten“ ist aus Sicht der Bauverwaltung somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben wurde bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.02.2023 erteilt. Da das Vorhaben nur minimal verändert wurde, ist laut dem Landratsamt Würzburg kein erneuter Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben selbst, sondern nur für die ergänzenden Befreiungsanträge erforderlich.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zu den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen der Dachform, -neigung, sowie Art und Farbe der Dacheindeckung im Bebauungsplan „Seligenstädter Marterl“ wird für das Bauvorhaben „Errichtung eines Kaltwintergartens an einem bestehenden freistehenden Einfamilienhaus“, Fl.Nr. 887/7, Sebastianiweg 2, Gemarkung Oberpleichfeld, erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **5. Bauantrag „Teilabbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes“; Fl.Nr. 100, Gemarkung Oberpleichfeld (Prosselsheimer Straße 11) – beschließend**

**Sachvortrag:** Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Teilabbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes“; Fl.Nr. 100, Prosselsheimer Straße 11, Gemarkung Oberpleichfeld, eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen.

Das Gebäude wird nur minimal verändert und fügt sich daher in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO) bei.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Teilabbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes“, Fl.Nr. 100, Prosselsheimer Straße 11, Gemarkung Oberpleichfeld, und dem beigefügten Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Art. 6 BayBO) wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*



## **6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser; Fl.Nr. 5, Gemarkung Oberpleichfeld ;**

*Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Oberpleichfeld wird als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Oberpleichfeld, gehört.

Der Landwirt des genannten Grundstücks beantragt derzeit die Erlaubnis zur Entnahme einer jährlichen Grundwassermenge i. H. v. max. 1.100 m<sup>3</sup> aus einem Brunnen auf dem Grundstück. Das Grundwasser soll für die Bewässerung des Gartens, dem Tränken des Viehs, den Pflanzenschutz und das Reinigen des Hofbetriebes verwendet werden.

Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Neuantrag.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Oberpleichfeld, aufgrund der geringen Entnahmemenge, zu und weist auf die angespannten Grundwasserverhältnisse hin.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **7. Anschaffung Dreiseitenkipper Bauhof Oberpleichfeld - beschließend**

**Sachvortrag:** Der bisherige gemeindliche Anhänger für den Bauhofschlepper ist nur für eine Nutzlast von 2,5 to ausgelegt. Bei Baum- und Sträucherrückschnitten ist das Beladen in die Höhe nicht möglich, da die Bordwände nur eine geringe Höhe haben.

Der Kipper kann kaum noch Druck aufbringen, sodass man den Anhänger nur halb voll mit Schüttgut beladen und abkippen kann. In den vergangenen 2 Jahren wurde der Dreiseitenkipper häufig vom Bauhof Bergtheim ausgeliehen. Dies ist aber, gerade in den Sommermonaten schwierig, da der Anhänger mit IBC-Container zum Gießen bestückt ist. Aus Sicht des Bauamtes wäre es für die Zukunft sinnvoll und wirtschaftlich den Anhänger anzuschaffen.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den Kauf des Dreiseitenkippers für einen Bruttobetrag in Höhe von 10.000,00 € wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **8. Sanierung Kanäle; Neubaustraße und Kardinal-Faulhaber-Platz - vorberatend**

**Sachvortrag:** Durch den akuten Fremdwasserzulauf zur KA Unterpleichfeld war eine Sichtung der Ortskanäle erforderlich. Hier wurde, wie auch in den vergangenen Jahren festgestellt, dass ein enormer Fremdwasserzulauf in der Neubaustraße stattfindet.

Dies betrifft, laut Befragung und der Befahrung vom 04.08.2023, einen Drainageanschluss in Neubaustraße. Hier schätzen wir einen Wasserzulauf von 8m<sup>3</sup>/Stunde. Dies wären am Tag 192 m<sup>3</sup>.

Der Drainageanschluss liegt wohl im Grundwasserbereich. Die möglichen Varianten für die Verlegung eines neuen RW-Kanal in den Bach wurde bereits im Jahr 2016 erörtert und ist in der anhängenden Präsentation einzusehen.

Die Fremdwassersanierung wurde vom IB Auktor für den Bereich Kardinal-Faulhaber-Platz und Neubaustraße erarbeitet. Es erging im Jahr 2016 der Beschluss des Gemeinderates, dass dieser Bereich mit Inlinern saniert werden soll. Die Ausschreibungen im Jahr 2016 ergaben wesentlich

höhere Kosten als geschätzt, weshalb die Maßnahme nicht ausgeführt wurde.

Das Problem besteht noch immer.

## **9. Nachgenehmigung Ferienprogramm „Mitmachcircus Regional“ - beschließend**

**Sachvortrag:** Das Ferienprogramm Mitmachzirkus in Oberpleichfeld fand in der Zeit 21.08.2023 – 25.08.2023 statt. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 10.700,00 € entstanden. Die zu erwartende Förderung beträgt 10.700,00 €.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Ausgabe in Höhe von 10.700,00 € an den Circus Laluna nachträglich zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*1 Gemeinderatsmitglied nicht anwesend*

## **10- Weiterer Terminplan zur Gestaltung des Kreisverkehr-Areals - zur Kenntnis**

**Sachvortrag:**

*Mauersanierung KVP:*

1. Die Ausschreibung wurde am 08.09.23 im Staatsanzeiger veröffentlicht (Ex-ante)
2. Zur Gemeinderatssitzung am 12.10.2023 soll der Auftrag an die jeweilige Firma vergeben werden.
3. Der Bau soll ab ca. 01.11.2023 beginnen und ca. 2 Monate in Anspruch nehmen.

*Außenbereiche KVP:*

1. Herr Besch (Arc Grün) bereitet momentan die Ausschreibung für die Metallbauarbeiten im Staatsanzeiger vor.
2. Zur Gemeinderatssitzung am 09.11.2023 soll der Auftrag an die jeweilige Firma vergeben werden.
3. Der Bau wird dann anschließend, je nach Witterung stattfinden.

## **11. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

- Die Brückenprüfung bei Flurnummer 1787/1 wurde durch das Büro Horn. Eine Vorabinformation wurde bereits durch das Büro abgegeben. Das Bauamt fragt an, wann mit dem offiziellen Prüfungsgutachten zu rechnen ist. Der gemeindliche Bauhof wird auf Anraten des Büros die Brücke mittels Schildes (Durchfahrtsverbot) sperren.
- Für das Wethgelände kann ab November 2023 der Antrag auf Förderung gestellt werden.
- Die 1. Bürgermeisterin fragt beim LRA Würzburg an wann die Pflege der Birnbaumallee stattfindet.

Sitzungsende: 20:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 18.10.2023*

*May, Schriftführung*

*Rottmann, Erste Bürgermeisterin*

## **Aus der Verwaltung**

### **Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld**

Montag, 13. November 2023  
Montag, 27. November 2023

### **Bioabfall - Oberpleichfeld**

Montag, 06. November 2023  
Montag, 20. November 2023

### **Gelbe Tonne - Oberpleichfeld**

Freitag, 10. November 2023

### **Papiersammlung - Oberpleichfeld**

Mittwoch, 22. November 2023

# Aus der Verwaltung

## Weihnachtsbäume gesucht!

Die Gemeinde Bergtheim sucht Weihnachtsbäume, welche für die Aufstellung an den Marktplätzen in Bergtheim, Dipbach und Opferbaum verwendet werden können. Wer etwas anzubieten hat, soll sich bitte mit dem Bauhof Bergtheim (Herr Seifert) unter Telefon 01 51 / 61 33 92 67 in Verbindung setzen.

Die Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am **28. November 2023**.

### Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 16. November 2023.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim  
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil  
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 99114

# Vereine & Verbände

## Jahreshauptversammlung

Blumen- und Gartenfreunde  
Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Die Vereinsleitung lädt Ihre Mitglieder sowie Interessierte Bürger zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch 22. November** um 19.30 Uhr im Sportheim Dipbach herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vereinsleben und Veranstaltungen
8. Wünsche und Veranstaltungen

(Anträge zur Tagesordnung bitte bis 15. November 2023 schriftlich mitteilen an: 1. Vorsitzende Frau Gaby Göb, Weiter Weg 12, 97241 Bergtheim)

*Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Blumen und Gartenfreunde, Gaby Göb 1. Vorsitzende*

# Allgemeines

## 40-jähriges Dienstjubiläum

Bertheim Am 01.09.2023 hat Gaby Liebl als Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim Ihr 40-jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Frau Liebl aus Rieden hat am 01.09.1983 die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei uns begonnen und ist nun bereits seit über 40 Jahren im Rathaus in Bergtheim beschäftigt.

Gaby Liebl hat schon einige Sachgebiet in dieser Zeit durchlaufen. Seit über 20 Jahren ist Sie nun schon ein fester Bestand-



Foto: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

teil der Kasse. In den letzten Jahren war Sie auch viel mit dem Aufbau und dem Anmeldeverfahren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergtheim betraut.

Das Jubiläum wurde im kleinen Kreis mit den Kolleginnen und Kollegen gefeiert. Wir danken Gaby Liebl für Ihren Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, für Ihre stets freundliche Art und hoffen auf eine noch lange und gute Zusammenarbeit.

## Kindergarten „Die kleinen Strolche“

### Neues Jahr, frischer Wind & moderne Kunst

Bergtheim Mit diesen drei Worten kann man wohl am besten den Start in das neue Kindergartenjahr bei den „Kleinen Strolchen“ bezeichnen. Für frischen Wind sorgen zum einen zwei neue Gesichter bei den Erzieherinnen und zum anderen die neuen Mitglieder im Elternbeirat.

In der ersten Sitzung des neuen Elternbeirates Ende September saßen einige neue Gesichter in der Runde und es wurden schon die ersten Aktionen wie St. Martin oder der Verkaufsstand auf dem Bergtheimer Weihnachtsmarkt geplant. Euch auch nochmal über diesen Weg ein herzliches Willkommen. Wir freuen uns auf gute Gespräche, neue Ideen und eure tatkräftige Unterstützung.

Einigen sind vielleicht auch schon die fünf neuen farbigen Konstrukte vor dem Kindergarten aufgefallen. Hier haben die Kinder zusammen mit dem Personal aus ausgedienten Alltagsgegenständen und Holzwürfeln in verschiedenen Größen fünf Säulen gebaut. Diese präsentieren durch ihre Farben die fünf Gruppen aus dem Kindergarten. Mit solchen bunten Ansichten und neuen Energien kann das Kindergartenjahr mit all seinen Herausforderungen und Aufgaben gerne kommen. Wir freuen uns darauf. *Text: Sebastian Löhr*



Der neue Elternbeirat

Fotos: Michaela Issing